

Information über die Ergebnisse der Anhörung der Träger und des Stadtelternteilrates gemäß § 13 (2) KiFöG-Neu

Das vom Land Sachsen-Anhalt beschlossene novellierte KiFöG LSA legt im § 13 Absatz 2 fest, dass die Träger von Tageseinrichtungen und der Stadtelternteilrat zu den Kostenbeiträgen vor deren Festlegung angehört werden müssen. Die vorbereitenden Planungen, die Durchführung und die Bündelung der Ergebnisse dieser gesetzlich vorgegebenen Anhörungsverfahren oblagen dem Amt 51.

Nachfolgend werden die Durchführung und die Auswertung zu den Anhörungsverfahren des Stadtelternteilrates und den Trägern von Tageseinrichtungen beschrieben.

1. Anhörung des Stadtelternteilrates

1.1 Durchführung des Verfahrens

- Information über Form und Inhalte des Anhörungsverfahrens durch die Fachabteilung 51.41 in der Vorstandssitzung des Stadtelternteilrats der LH Magdeburg am 09. April 2013
- Versand des Informationsschreibens und des Anhörungsbogens per Email an die Vorsitzende des Stadtelternteilrates Frau Sierig am 23. April 2013

1.2 Auswertung der Anhörung

- Eingang der Stellungnahme des Stadtelternteilrates am 30. April 2013 im Amt 51
- Stadtelternteilrat stimmt allen drei kostenbeitragsrelevanten Beschlussvorhaben zu
- Bemerkungen des Stadtelternteilrates:
 - o Höhe der Kostenbeiträge (KB): der höhere KB im Krippenbereich erscheint aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes plausibel, die KB für die Hortbetreuung bis 6 Stunden schließt eine Ferienbetreuung von bis zu 10 Stunden ein, dass muss für Eltern und Tageseinrichtungen transparenter dargestellt werden,
 - o Staffelung der Kostenbeiträge nach Betreuungsstunden: die Staffelung von bis 5 Stunden, bis 8 Stunden und bis 10 Stunden ist nachvollziehbar.
 - o Staffelung der Geschwisterermäßigung: Im Zusammenhang mit der Geschwisterermäßigung stellen die KB ein deutliches Zeichen für „gelebte“ Familienfreundlichkeit in der Stadt Magdeburg dar.

2. Anhörung der Träger von Tageseinrichtungen

1.1 Durchführung des Verfahrens

- Information über Form und Inhalte des Anhörungsverfahrens durch die Fachabteilung 51.41 in der AG 78 am 10. April 2013
- Versand der Informationsschreiben und der Anhörungsbögen an alle Träger von Kindertageseinrichtungen der LH Magdeburg am 23. April 2013 per Email

1.2 Auswertung der Anhörung

Von 32 Trägern reichten 18 ihre Stellungnahmen fristgerecht im Jugendamt ein. Ein Träger wählte hierbei nicht die vorgegebene Form der Verwaltung, so dass die Auszählung in Zustimmung Ja/Nein/teilweise nicht erfolgen konnte. Im Folgenden sind die Aussagen der Träger bei teilweiser Zustimmung und keiner Zustimmung zusammengefasst aufgeführt:

1. Höhe der Kostenbeiträge (Zustimmung: 8 Ja, 3 Nein, 5 teilweise, 1 Enthaltung) Über die Höhe der Kostenbeiträge stimmten 3 Trägern teilweise und 5 nicht zu. Ein Träger enthielt sich seiner Zustimmung in Gänze. Als Begründung wurde von allen Trägern die nichtnachvollziehbare und intransparente Kostenkalkulation angegeben. Weiter merkten drei Träger die ungleiche Kostenverteilung zwischen Krippen- und Kindergartenbetreuung an. Der Kostenbeitrag für die Altersgruppe der unter dreijährigen wird als sozial unverträglich eingestuft. Ein Träger bittet zu prüfen, ob eine Verschiebung der Beiträge im Krippen- und Kindergartenbereich (Verringerung der Kosten im Krippenbereich zu Lasten des Kindergartenbereiches) erfolgen kann.

2. Staffelung der Kostenbeiträge (Zustimmung: 10 Ja, 7 teilweise)
Zu der geplanten Kostenbeitragsstaffelung der LH Magdeburg äußerten drei Träger konkret den Vorschlag von bis 5/7/9/10 Stunden. Dies wurde u. a. damit begründet, dass die 8-h Staffelung nicht den Bedarf von berufstätigen Eltern abbildet und die Wahl des individuellen Betreuungsumfanges für die Eltern durch eine dreier Staffelung einschränkt wird.

Die Staffelung im Hortbereich von bis zu 6 Stunden auch in der Ferienzeit wurde von zwei Trägern als problematisch eingestuft, sollte dieses Einfluss auf die Abrechnung der Personalkosten haben. Eine Übernahme der tatsächlichen Personalkosten nach Betreuungsumfang muss gewährleistet sein.

Acht Träger äußerten sich in ihren Stellungnahmen sehr kritisch zu der Erhebung der Kostenbeiträge durch die Stadt. Hierzu wurden folgende Argumentationspunkte aufgeführt:

- das bisher praktizierte Verfahren (Erhebung durch die Träger) ist ein dem Kindeswohl zuträgliches Verfahren zum Erhalt des Kita-Platzes (z. B. Ratenzahlungen möglich)
- keine Barzahlung der Eltern mehr möglich, was für einige Eltern zum jetzigen Zeitpunkt hilfreich und unterstützend ist
- die Nähe zu den Eltern ist zwischen Einrichtung und Eltern gegeben und sichert eine Minimierung der Kostenbeitragsschulden
- eine Erhebung durch die Stadt würde ein Mahnautomatismus ohne sozialpädagogische Schnittstelle hervorrufen
- Fragen der Datenübermittlung und Datenübernahme ungeklärt, eine zeitliche Absicherung bis zum 01. August 2013 wird angezweifelt

3. Geschwisterstaffelung (Zustimmung: 15 Ja, 2 teilweise)
Das Festgelegte Verfahren zur Geschwisterstaffelung muss absichern, dass für die Familien die bestmögliche Variante zum tragen kommt.